

# Die Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung

Jutta Hezel / BDRD

## Der Versicherungsverlauf:

Der Versicherungsverlauf gibt Auskunft über die „Rentenbiografie“. Er informiert darüber, für welche Zeiten Rentenbeiträge gezahlt worden und welche Zeiten – Ausbildung, Bundeswehr und Erziehungszeiten – erfasst und anerkannt sind.

Der versicherungsverlauf sollte gründlich geprüft werden, da es hier häufig zu Fehlern kommt.

## Die Renteninformation:

In der Renteninformation stellt die Deutsche Rentenversicherung jedes Jahr die wichtigen Daten für die künftigen Rentenempfänger zusammen.

## Was steht in der Renteninformation?

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**  
Regionalzentrum Stuttgart/Böblingen  
Adalbert-Süßer-Str. 105, 70429 Stuttgart

Telefon 0600 1000 480 24  
Telefax 0711 648-69-12159  
Sprechzeiten:  
Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr  
zusätzliche Beratung vor Ort:  
Do bis 16:00 Uhr

Internet www.deutsche-rentenversicherung-bw.de  
E-Mail info@drv-bw.de  
Versicherungsnummer Kennzeichen  
Datum 18.11.2011

**Ihre Renteninformation**

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 02.09.1996 bis zum 31.12.2010 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (21.09.2046) ab **01.10.2046** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenansparungen von uns eine monatliche Rente von:

**Renten Anpassung**  
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.511,43 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.140 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.020 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Vorsorgekette"). Dieser ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

00009308 0597201112114300023120

**1** Hier erfahren Sie, wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

**2** Hier finden Sie den Hinweis auf Steuern, Kranken- und Pflege-Versicherungsbeiträge.

**3** Hier sehen Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

**4** Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf Eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen.

**5** Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher Verdienen würden.

**6** Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Renten Anpassung von einem oder zwei Prozent wäre.

**7** Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

**Grundlagen der Rentenberechnung**

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 30.268 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfacht. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit **27,47 EUR** in den alten und **24,37 EUR** in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 27,47 EUR. Bis zum 01.10.2046, kann dies zu **Abschlägen bzw. Zuschlägen** bei Ihrer Rente führen.

**Rentenbeiträge und Entgeltpunkte**

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:  
 Von Ihnen  
 Von Ihrem/n Arbeitgeber/n  
 Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)  
 Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen  
 Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

25.032,66	EUR
25.032,67	EUR
2.652,50	EUR
<hr/>	
8,9817	

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**

Sollten für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren auch Beiträge für Zeiten der beruflichen Ausbildung oder der Kindererziehung gezahlt bzw. Zeiten nach dem Fremdrentengesetz vorgemerkt worden sein, haben wir diese nur bei der Berechnung Ihrer bislang erreichten Rentenanswartschaft, nicht jedoch für die Ermittlung des Durchschnittswerts berücksichtigt. Für eine zuverlässige Prognose über die Höhe Ihrer künftigen Rente können diese Zeiten nicht herangezogen werden.

**Renten Anpassung**

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden.

Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung **inflationär** im Vergleich mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze **100 EUR** voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 59 EUR besitzen.

**Unser Service**

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048024 während den genannten Sprechzeiten. Sie können sich aber auch in den mehr als 1.000 Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

8 Hier erfahren Sie, wie hoch der Wert eines Rentenpunktes ist.

9 Hier wird darauf hingewiesen, dass es bei abweichenden Renteneintritt zu Ab- oder Zuschlägen kommen kann.

10 Hier sehen Sie wie viel Beiträge bisher auf Ihr Rentenkonto eingezahlt sind.

11 Hier lesen Sie, wie viel Rentenpunkte Sie bereits erworben haben.

12 Hier wird nochmals auf den Kaufkraftverlust (Inflation) hingewiesen.

**Was sollte in der Renteninformation stehen?**

Schaut man sich die Renteninformation genau an, finden sich im Kleingedruckten viele Hinweise darauf, was die Höhe der zukünftigen Altersrente beeinflussen wird/kann.

- Steuern
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Höhe der zukünftigen Einzahlungen auf das Rentenkonto
- Vorgezogener Rentenbeginn
- Inflation
- Demographische Entwicklung

Welchen Einfluss diese Punkte auf die Höhe der zukünftigen Altersrente haben, wird nicht deutlich!

Dies soll an dem obigen beispielhaften Fall einmal konkret dargestellt werden. Dabei weisen die (Zahlen) auf die jeweiligen Hinweise in der Renteninformation hin.  
 In allen Fallbeispielen wird unterstellt, dass der Renteneinnehmer weiterhin verdient, wie bisher.

**Fall 1: Renteneintritt mit Erreichen der Regelaltersgrenze (67 Jahre) / Inflation 1,5%**

	Hinweis in Renteninfo	In Zahlen
Rentenbeginn 2046 mit 67 Jahren	1	
Hochgerechnete Regelaltersrente	5	1.511,43 €
KV- und PV-Beitrag (KVdR-Pflicht) 9,90%	2	-149,64 €
Steuerpflichtiger Anteil 100%	2	-150,25 €
Nettorente		1.211,54 €
Inflationsrate	12	1,5%
<b>Nettorente nach heutiger Kaufkraft</b>	12	<b>733 €</b>

**Fall 2: Renteneintritt mit Erreichen der Regelaltersgrenze (67 Jahre) / Inflation 2,5%**

	Hinweis in Renteninfo	In Zahlen
Rentenbeginn 2046 mit 67 Jahren	1	
Hochgerechnete Regelaltersrente	5	1.511,43 €
KV- und PV-Beitrag (KVdR-Pflicht) 9,90%	2	-149,64 €
Steuerpflichtiger Anteil 100%	2	-150,25 €
Nettorente		1.211,54 €
Inflationsrate	12	2,5%
<b>Nettorente nach heutiger Kaufkraft</b>	12	<b>526 €</b>

**Fall 3: Renteneintritt bereits 2 Jahre früher mit 65 Jahren / Inflation 1,5%**

	Hinweis in Renteninfo	In Zahlen
Rentenbeginn 2044 mit 65 Jahren	1	
Hochgerechnete Regelaltersrente	5	1.511,43 €
Rente zum geplanten Rentenbeginn (Sie zahlen 2 Jahre weniger ein)	10	1.426,71 €
Rentenabschlag 7,2% (pro Monat 0,3%)	9	-102,72 €
Brutto-Rente mit 65		1.323,98 €
KV- und PV-Beitrag (KVdR-Pflicht) 9,90%	2	-131,07 €
Steuerpflichtiger Anteil 100%	2	-104,60 €
Nettorente		1.088,31 €
Inflationsrate	12	1,5%
<b>Nettorente nach heutiger Kaufkraft</b>	12	<b>678 €</b>

#### Fall 4: Renteneintritt bereits 2 Jahre früher mit 65 Jahren / Inflation 2,5%

	Hinweis in Renteninfo	In Zahlen
Rentenbeginn 2044 mit 65 Jahren	1	
Hochgerechnete Regelaltersrente	5	1.511,43 €
Rente zum geplanten Rentenbeginn (Sie zahlen 2 Jahre weniger ein)	10	1.426,71 €
Rentenabschlag 7,2% (pro Monat 0,3%)	9	-102,72 €
Brutto-Rente mit 65		1.323,98 €
KV- und PV-Beitrag (KVdR-Pflicht) 9,90%	2	-131,07 €
Steuerpflichtiger Anteil 100%	2	-104,60 €
Nettorente		1.088,31 €
Inflationsrate	12	2,5%
<b>Nettorente nach heutiger Kaufkraft</b>	12	<b>497 €</b>

Alle Berechnungen mit Hilfe der mFiN Berechnungssoftware Version 2013-01 (31.0)

#### Fazit:

- Das Kleingedruckte in der Renteninformation hat immense Auswirkungen auf die zu erwartende Rente.
- Nach Berücksichtigung von Inflation, Steuern und Sozialabgaben bleibt von der ausgewiesenen zu erwartenden Rente nicht einmal die Hälfte übrig.
- Der Traum, früher in den Ruhestand zu wechseln, kostet viel Geld.
- Wer sich auf die Gesetzliche Rente verlässt, wird in Altersarmut enden.
- Die demografische Entwicklung wird zukünftige Rentensteigerungen unwahrscheinlich machen.
- **Nur wer rechtzeitig zusätzlich und eigenverantwortlich vorsorgt, wird die Chance haben, im Ruhestand seine gewohnte Lebensqualität und seine finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten.**

Jutta Hezel  
Präsidiumsmitglied BDRD